

Die gelieferte Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum - The delivered goods remain our property until full payment was received.

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Rückseite - Terms and conditions on the back apply.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Für die gesamte, insbesondere auch zukünftige Geschäftsverbindung gelten die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Änderungen und Nebenabreden bedürfen in jedem Fall unserer ausdrücklichen schriftlichen, rechtsverbindlich unterzeichneten Bestätigung.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit, auch wenn wir Ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprechen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend.
- 2.2 Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Mündliche Abreden und Zusicherungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
- 2.3 Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind, soweit nicht anders vereinbart, nur annähernd maßgebend.

3. Lieferzeit

- 3.1 Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Käufer nicht von der Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde.
- 3.2 Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.
- 3.3 Die Lieferfrist verlängert sich - auch innerhalb eines Verzuges - angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die wir nicht zu vertreten haben, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des verkauften Gegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei unseren Lieferanten und deren Unterprioritäten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Käufer baldmöglichst mit.
- 3.4 Verzug und Ausbleiben (Unmöglichkeit) der Lieferung haben wir so lange nicht zu vertreten, als uns und unsere Erfüllungsgehilfen kein Verschuldungsvorwurf trifft. Wir haften im übrigen nicht für leichte Fahrlässigkeit.

4. Preise

- 4.1 Die Angebotspreise gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrundegelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Vom Kunden veranlasste Änderungen werden zusätzlich berechnet.
- 4.2 Unsere Preise gelten ab unserem Lieferort. Hinzu treten Verpackungs-, Fracht-Porto-, Versicherungs- und sonstige Versandkosten sowie die Umsatzsteuer.

5. Zahlung

- 5.1 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug auszugleichen.
- 5.2 Für die Bereitstellung von Materialien und für Vorleistungen können wir Vorauszahlung verlangen.
- 5.3 Wechsel nehmen wir nur nach besonderer Vereinbarung herein. Diskontospesen und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort zu bezahlen. Für Versäumnisse bei der Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei Nichteinlösung haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 5.4 Wir sind nicht verpflichtet, uns zunächst aus Erfüllungshalber erbrachten Leistungen zu befriedigen.
- 5.5 Zahlungen werden gemäß § 336 ff. BGB verrechnet. Abweichende Bestimmungen des Kunden sind unwirksam.
- 5.6 Der Kunde kann nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen aufrechnen. Ist er Vollkaufmann, steht ihm kein Zurückbehaltungsrecht zu. Die Rechte nach § 320 ff. BGB bleiben ihm erhalten, solange wir unseren Gewährleistungsverpflichtungen nicht nachkommen.
- 5.7 Lieferungen an Neukunden sowie Endverbraucher werden nur gegen Nachnahme oder Vorauskasse ausgeführt.

6. Verzug Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden

- 6.1 Ist die Erfüllung unserer Ansprüche wegen einer nach Vertragschluss eingetretenen oder uns bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet oder gerät dieser mit einem nicht unerheblichen Betrag in Zahlungsverzug, können wir Vorkasse verlangen und es werden alle unsere Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig. Bis zum Ausgleich unserer sämtlichen Forderungen können wir nicht ausgelieferte Ware zurückhalten und die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen einstellen.
- 6.2 Wir berechnen Verzugszinsen von 4 % über dem jeweils gültigen Basiszins der Europäischen Zentralbank, mindestens die gesetzlichen Zinsen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt uns vorbehalten.

7. Gefährübergang und Versicherung

- 7.1 Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden ab unserem Lager. Wir lassen dabei die gebotene Sorgfalt walten, haften aber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Auf Wunsch des Kunden wird die Ware zu den Bedingungen des Transportunternehmers versichert.

7.2 Wird der Versand auf Wunsch oder durch Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Falle steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

Im übrigen geht die Gefahr mit der Übergabe der Waren an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens beim Verlassen des Lagers, auf den Käufer über.

7.3 Die Versicherung gegen allgemeine Transportgefahren decken wir im üblichen Umfang für sämtliche Sendungen. Im Schadensfall ist uns die Originalschadensbescheinigung des Spediteurs und der Originalfrachtbrief unverzüglich einzureichen. Umfang und Höhe eines Schadens sind vom Empfänger sofort durch amtlich bestätigte Sachverständige oder in sonstiger Weise festzustellen. Eingegangene Sendungen sind deshalb sofort bezüglich Verpackung und Inhalt zu überprüfen. Ersatzansprüche gegen Beförderungsinstitute sind dadurch sicherzustellen, dass bis zur Klärung des Schadensfalles die Annahme des Gutes verweigert und die Fracht einbehalten wird.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Unsere Lieferungen bleiben bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen einschließlich der Saldoforderungen aus Kontokorrent, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, unser Eigentum (Vorbehaltsware). Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgt - ohne Verpflichtung für uns - stets für uns als Hersteller bzw. Lieferant. Erlischt unser (Mit-)Eigentum durch Verbindung, so geht das Miteigentum des Käufers einer einheitlichen Sache mit dem Anteil, der unserem Rechnungswert entspricht, auf uns über. Der Kunde verwahrt unser Eigentum unentgeltlich.
- 8.2 Der Kunde darf Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang verarbeiten und veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Er tritt uns die aus dem Weiterverkauf oder sonstigem Grund (z. B. Versicherung, unerlaubter Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen samt Saldoforderungen aus Kontokorrent sicherungshalber in vollem Umfang ab. Wir ermächtigen ihn, die Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Ermächtigung können wir widerrufen, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen verletzt.
- 8.3 Bei Zugriffen Dritter muß der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns sofort benachrichtigen.
- 8.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, können wir die Vorbehaltsware zurücknehmen und gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte verlangen. In der Zurücknahme und der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, soweit nicht das Verbraucherkreditgesetz anwendbar ist.
- 8.5 Soweit unsere Sicherung aufgrund dieser Bestimmungen unsere Ansprüche nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt, geben wir auf Verlangen des Kunden Vorbehaltsware nach unserer Auswahl frei.

9. Gewährleistung

- 9.1 Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Menge, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat er innerhalb einer Woche durch schriftliche Anzeige an uns zu rügen. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung fehlerhafter Ware oder Ersatzlieferung.
- 9.2 Zur Mängelbeseitigung hat der Käufer uns die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand oder Muster davon zur Verfügung zu stellen.
- 9.3 Wenn wir eine uns gestellte angemessene Nachfrist verstreichen lassen, ohne den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern oder wenn die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung unmöglich ist, von uns verweigert wird oder fehlschlägt, steht dem Käufer nach seiner Wahl das Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder zur Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu.
- 9.4 Für Folgen, die durch unsachgemäß vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Käufers oder Dritter entstehen, besteht eine Haftung oder Gewährleistung nicht.

10. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind gegen uns und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, soweit mittelbare oder Mangelfolgeschäden ersetzt werden sollen, es sei denn, der Anspruch beruhe auf einer Zusicherung, die den Kunden gegen solche Schäden sichern soll. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- 11.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss internationaler Rechtsregeln (z. B. des UN-Kaufrechts).
- 11.2 Erfüllungsort für alle aus der Geschäftsverbindung unmittelbar oder mittelbar entstehenden Streitigkeiten ist Neuss, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Wir können den Kunden aber auch in seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.
- 11.3 Wenn eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam ist oder wird, bleibt die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen unberührt.